

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 80

DIENSTAG, DEN 11. OKTOBER

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
A 1, Anschlussstelle Hamburg-Harburg, Kreisverkehr – Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht ...	2193	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2194
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	2193	Öffentliche Plandiskussion über die Bebauungsplan-Entwürfe Barmbek-Nord 11 und 23	2194
Änderung von Wochenmärkten	2193	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	2194
Entwidmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel ...	2193	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	2194

BEKANNTMACHUNGEN

A 1, Anschlussstelle Hamburg-Harburg, Kreisverkehr – Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, einen Antrag auf Vorprüfung zum Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der Anschlussstelle Hamburg-Harburg im Zuge der Autobahn A 1 gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalles ist nach § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich und hatte zum Ergebnis, dass von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen werden kann, weil das Vorhaben auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 28. September 2011

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 2193

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel (Farbdruckstempel) des Bezirksamtes Hamburg-Mitte mit der Umschrift: „Bezirksamt Hamburg-Mitte + Hamburg +“ (kleines Wappen), Nummer 122 (2,0 cm Durchmesser), Gummiausführung, wurde gefälscht und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 20. September 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2193

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 11. Juli 2011 (BGBl. I S. 1341), wird bekannt gegeben:

Die Wochenmärkte Blankenese, Altona und Groß Flottbek finden am 24. Dezember 2011 jeweils nur in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Hamburg, den 19. September 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2193

Entwidmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 312, Gemarkung Rotherbaum, belegene Wegefläche (Flurstücksteilfläche 792-1) in

der Warburgstraße/Ecke Alsterufer 1–3 mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 5. Oktober 2011

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2193

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Das Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau, hat bei der Wasserbehörde des Bezirksamtes Hamburg-Nord die naturnahe Umgestaltung und Herstellung der Durchgängigkeit der Seebek, von der Bramfelder Chaussee bis zur Einmündung in die Osterbek, beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690), dar. Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 des UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Wasserbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau, Zimmer 303, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 28. September 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2194

Öffentliche Plandiskussion über die Bebauungsplan-Entwürfe Barmbek-Nord 11 und 23

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord führt zu den Bebauungsplan-Entwürfen Barmbek-Nord 11 und 23 mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet Barmbek-Nord 11 wird wie folgt begrenzt: Steilshooper Straße – Wittenkamp – Ivensweg – Nordgrenze des Flurstücks 5100 (Ivensweg), Nordgrenze des Flurstücks 6290 der Gemarkung Barmbek, – Dieselstraße – Schlicksweg.

Das Plangebiet Barmbek-Nord 23 wird begrenzt durch die Bramfelder Straße, Habichtstraße, Dieselstraße, über das Flurstück 5240, Nord- und Westgrenze des Flurstücks 6564, über das Flurstück 3394 (U-Bahn).

Mit den Bebauungsplan-Entwürfen Barmbek-Nord 11 und 23 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung nach der Verlagerung des Opernfundus und des Sportplatzes geschaffen werden.

Im Zuge der innerstädtischen Nachverdichtung soll im Plangebiet Barmbek-Nord 11 attraktiver Wohnraum geschaffen werden. Geplant sind 675 neue Wohneinheiten.

Die vorhandenen Kleingärten sollen neu geordnet und planungsrechtlich gesichert werden.

Im Plangebiet Barmbek-Nord 23 werden Kerngebietsflächen erweitert und eine Fläche für den zu verlagernden Sportplatz festgesetzt.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 27. Oktober 2011 um 18.00 Uhr in der Kirchengemeinde Nord-Barmbek, Tieloh 22, 22307 Hamburg statt.

Informationsmaterial kann ab dem 20. Oktober 2011, montags bis donnerstags in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Technischen Rathaus im Bezirksamt Hamburg-Nord im 6. Stock in der Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/428 04 - 60 26/- 60 21 oder - 60 20).

Hamburg, den 4. Oktober 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2194

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Boberg, Ortsteil 601, belegene Flurstück 3734, das für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist, entwidmet.

Hamburg, den 14. September 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2194

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Gemäß § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der im Bezirk Harburg, Ortsteil Altenwerder, Gemarkung Altenwerder belegene, etwa 2400 m² große Teilbereich der Straße „Altenwerder Kirchweg“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 22. September 2011

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 2194

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Elektroinstallation
- e) Hochschule für bildende Künste Hamburg,
Wartenau 15, 22089 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 260/11**
Umfang der Leistung:
ca. 5 Stück Unterverteilungsgehäuse
in u.P.-Ausführung,
ca. 125 Stück Sicherungsautomaten 1polig,
ca. 10 Stück Sicherungsautomaten 3polig,
ca. 60 Stück D02-Sicherungen,
ca. 18 Stück RCD-Schutzschalter,
2 Stück I30-Brandschutztür für u.P.-Verteiler,
ca. 100 m Brüstungskanäle bis 170 mm
zur Aufnahme von Steckdosen und Schalter,
ca. 350 Stück Schukosteckdosen,
ca. 120 Stück Abzweigkästen,
ca. 110 Stück Schalter, Taster, 0..10V-Regler etc.,
ca. 6500 m Leitungsnetz für Steckdosen
und Beleuchtung,
ca. 55 m Steigleitungen für Verteilungen,
ca. 740 m Kabeltragsysteme und
Leitungsführungskanäle,
ca. 30 Stück Anschlussarbeiten an vorhandenen
Verteilungen oder Geräten,
ca. 75 Stück Durchbrüche und Bohrungen
über 20 mm bis 150 mm Durchmesser,
ca. 280 Stück Montage und Anschluss von Leuchten.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Februar 2012, Ende: ca. August 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und
Einsichtnahme:
vom 30. September 2011 bis 24. Oktober 2011, 9.00 Uhr
bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 26,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht ange-
nommen.
- Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 260/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 3. November 2011,
11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Ange-
botskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 3. Novem-
ber 2011, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen An-
gaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Ver-
langen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle
Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 3. Februar 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- Hamburg, den 30. September 2011
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

908

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Trennschnitte für Gesims, Außen- und Betonwände
- e) Hochschule für bildende Künste Hamburg,
Wartenau 15, 22089 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 328/11**

Umfang der Leistung:

ca. 137 m Sägeschnitt an Gesims,
ca. 5 m Abbohren und Schneiden Rundung Erker,
ca. 25 Stück Zulage Sägeschnitt an Gesimsecken,
ca. 20 Stück Zulage Trennschnitte Mauerwerkspfeiler,
ca. 4 Stück Herstellen Tür- und Fensteröffnung,
Brandwand als Sägeschnitt.

- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Februar 2012, Ende: ca. August 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 30. September 2011 bis 4. Oktober 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 17,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 328/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. November 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. November 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. Februar 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 30. September 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

909

Bauaufträge – Offenes Verfahren nach VOB/A

Vergabenummer: 11 E 0386

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Anschrift des Öffentlichen Auftraggebers (Vergabestelle)

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung, Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0, Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Anhang A

Anschrift für nähere Auskünfte, für Anforderung von Unterlagen, für Angebote: Siehe I.1)

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe I.1)

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe I.1)

und Herr Röhl,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 47

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:

Vergabe 11 E 0386

Maler-/Anstricharbeiten

zur Maßnahme 4121 G 0701

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,

Neubau Bettenhaus

in der Liegenschaft 4121

wie vor

Leistungen des Bauhauptgewerkes

II.1.2) Art des Bauauftrags:

Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung:

Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:

Maler-/Anstrich-/Tapezierarbeiten für ein Bettenhaus mit ca. 150 Bettenzimmern, Stations- und Nebenräumen, sowie einer Notaufnahme. Volumen des gesamten Baukörpers (BRI): 82 345 m³.

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn der Ausführungsfrist: 1. Februar 2012

Ende der Ausführungsfrist: 16. November 2012

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2.1) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlage

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Bewerbungsschluss: 24. Oktober 2011

Versand der Verdingungsunterlagen:

31. Oktober 2011

Höhe des Entgeltes: 10,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen).

Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, siehe I.1)

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse, Kontonummer: 1027 210 333

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 11 E 0386

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt I.1 bzw. Anhang A genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- IV.3.4 Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
22. November 2011, 10.00 Uhr
- IV.3.7 Bindefrist des Angebots bis 9. Januar 2012
- IV.3.8 Angebotseröffnung:
22. November 2011, 10.00 Uhr
Ort: Anschrift siehe I.1)

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Mit dem Angebot sind folgende Eignungsnachweise vorzulegen:

- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren (Vergabekammer nach § 104 GWB):
Bundeskartellamt Bonn,
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn,
Telefon: 02 28 / 94 99 - 0,
Telefax: 02 28 / 94 99 - 4 00
- VI.4.3 Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 4. Oktober 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Bundesbauabteilung -**

910

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0391

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0391**
Absturzsicherungssysteme
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
Marinestützpunkt Hamburg, Reiherdamm 10
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: -
Art der Leistung: Absturzsicherung auf dem Dach
Umfang der Leistung:
Absturzsicherung auf dem Dach, als Zugänglichkeit und für notwendige Wartungsarbeiten der technischen Gebäudeausrüstung, die auf dem Dach steht.
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 21. November 2011, Ende: 5. Dezember 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 20. Oktober 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 26. Oktober 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0391**
Höhe des Entgeltes: 5,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0391
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) **Angebotseröffnung:**

11. November 2011, 10.00 Uhr,
Anschrift siehe Buchstabe a)

t) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

12. Dezember 2011

u) **Geforderte Eignungsnachweise:**

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).

v) **Sonstige Angaben:**

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Frau Ehrenstein, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 309

Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 4. Oktober 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

911

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek, Management des öffentlichen Raumes – Tiefbau, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Telefon: 040/4 28 81 - 30 49, Telefax: 040/4 28 81 - 32 49, E-Mail: erwin.baetge@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Bramfelder Marktplatz in 22179 Hamburg
- f) Vergabenummer: **A/D4 G2 – 4/2011 – Umgestaltung Bramfelder Marktplatz, Straßen- und GaLa-Bauarbeiten**
Wesentliche Leistungen:
8.100 m² Flächenbefestigung. (Asphalt, Platten, Pflaster) aufnehmen
1.000 m Bordkanten aufnehmen

5.000 m³ Boden lösen und entfernen
9.000 m² Frostschutz- und Schottertragschichten herstellen

1.700 m Einfassungen aus Bordkanten bzw. Flachstahl herstellen

4.700 m² Pflasterdecke aus Betonstein herstellen

4.000 m² Oberfl.-Befestigung herst. (Natursteinplatten/-pflaster)

1.600 m² Oberfl.-Befestigung aus wassergebundener Wegedecke herst.

900 m² Wegebelaag aus Deckschicht und Stabiliser herstellen

750 m² Asphaltdeckschicht herstellen

1.350 m² Pflanzfl. mit Rasen, Stauden, Hecken und Bäumen herstellen

85 m Entwässerungskanäle sanieren (Inliner)

diverse Möblierungen und Einbauten herstellen

g) Öffentlicher Markt- und Aktionsplatz mit angrenzendem Lesegarten

h) keine Lose

i) Beginn: vorauss. Februar 2012,
Ende: vorauss. Mai 2013

j) Nebenangebote nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 13. Oktober 2011 bis 26. Oktober 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1–3, 22767 Hamburg, Telefon: 4 28 11 63 50 - 63 51, Telefax: 040/4 28 11 63 52

l) Höhe des Kostenbeitrages: 49,- Euro. Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung.

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona, Kontonummer: 20001582, BLZ 20000000, Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck – unbedingt angeben: 4050 82000 0031 A/D4 G2 – 4 /11

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 29. November 2011, 14.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1–3, 22767 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 29. November 2011 um 14.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen. Siehe Vergabeunterlagen Siehe Vergabeunterlagen E1 Auf-I-05/2010 Pkt. 6.3.2
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 9. Januar 2012.
- w) Beschwerdestelle: Bezirksamt Wandsbek
Der Dezernent für Wirtschaft,
Bauen und Umwelt – D 4 –,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 81 - 22 88

Hamburg, den 6. Oktober 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

912

Öffentliche Ausschreibungen

der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentraleinkauf der Polizei (Verwaltung und Technik VT 212), schreibt einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb im Rahmen des Verhandlungsverfahrens gemäß § 3 EG Absatz 3 VOL/A für den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Durchführung von Instandsetzungs- und Lackierarbeiten an

Funkstreifenwagen, die durch Unfälle oder Vandalismus beschädigt wurden, aus.

Frist für die Abforderung der Bewerbungsunterlagen: 4. November 2011, 12.00 Uhr.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. November 2011, 12.00 Uhr.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Bewerbungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“ hinterlegt oder unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de erhältlich.

Hamburg, den 4. Mai 2011

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

913

Öffentliche Versteigerung

Die Finanzbehörde Hamburg versteigert am 18. Oktober 2011 um 9.00 Uhr in Hamburg-Lokstedt, Wehmerweg 9: diverse Pkw, Lkw, Schlepper, Anhänger, Müllwagen, Kehrmaschinen u.a.m. Besichtigung dort am 17. Oktober 2011 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, sowie eine Stunde vor der Versteigerung. Näheres: Rödingsmarkt 2, Zimmer 125, Telefon: 040/4 28 23 - 13 71 (siehe auch im Internet unter: www.ausschreibungen.hamburg.de).

Hamburg, den 5. Oktober 2011

Die Finanzbehörde

914

Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg Lagebericht zum 31. Dezember 2010

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) ist die Förderbank des Landes Hamburg. Sie ist spezialisiert auf die Wohnraum- und Städtebauförderung sowie die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt für Objekte und Maßnahmen innerhalb der Hamburger Landesgrenzen. Grundlage der Förderung sind die in der Regel jährlich aktualisierten Wohnraumförderungsprogramme des Senats sowie die daraus abgeleiteten Förderrichtlinien der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Die Vergabe von Fördermitteln erfolgte auch in 2010 sowohl in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen als auch durch Vergabe zinsgünstiger Darlehen.

Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die WK über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in Deutschland in 2010 deutlich positiver entwickelt, als es von den meisten Wirtschaftsforschungsinstituten prognostiziert wurde. Die Realwirtschaft hat sich von den Auswirkungen der Finanzmarktkrise schnell erholt. Eine zunehmende Binnennachfrage stützt den zunächst vom Export getriebenen Wachstumspfad der Wirtschaft. Das historisch niedrige Zinsniveau in 2010 bot Anreize für Investitionen und Konsumausgaben durch ein attraktives Refinanzierungsumfeld.

Auch die Bau- und Wohnungswirtschaft konnte von dem günstigen wirtschaftlichen Umfeld profitieren. Die Anzahl der Baugenehmigungen von Wohnungen lag in Deutschland lt. Statistischem Bundesamt bis zum Ende des dritten Quartals 2010 um 7% über dem vergleichbaren Quartalswert des Vorjahres. In Hamburg wurden mit 2991 Baugenehmigungen (Statistikamt Nord) im gleichen Zeitraum in etwa die Vergleichswerte des Vorjahres erreicht. Die auf den ersten Blick ungünstigere Entwicklung der Baugenehmigungen in Hamburg in 2010 relativiert sich bei Betrachtung vorangegangener Entwicklungen. Sowohl in 2009 insgesamt als auch insbesondere vom ersten bis zum dritten Quartal 2009 ist die Anzahl der Baugenehmigungen in Hamburg deutlich stärker gewachsen als auf Bundesebene, so dass das geringere Wachstum im Vergleichszeitraum 2010 auf eine deutlich höhere Vergleichsbasis in Hamburg zurückzuführen ist.

Unabhängig davon bleibt die Anzahl der Wohnungsbaugenehmigungen in Hamburg weiterhin hinter der allgemein für erforderlich gehaltenen Anzahl neu zu erstellender Wohnungen von 5.000 bis 6.000 Wohnungen pro Jahr zurück. Mit der Benennung eines Wohnungsbaukoordinators hat der Hamburger Senat auf diese Situation reagiert und damit den politischen Willen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Wohnungsbau deutlich unterstrichen.

Der Bedarf nach gezielter Förderung von Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte ist in Hamburg weiterhin sehr hoch. Die Förderprogramme der WK für den Neubau und die Modernisierung von Wohnungen im sozialen

Wohnungsbau wurden folglich in 2010 durch ein zusätzliches Programm zum Ankauf von Belegungsbindungen sowie ein Kooperationsabkommen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Unternehmen der Wohnungswirtschaft zur Flexibilisierung von Belegungsbindungen ergänzt, um einem Abschmelzen der Belegungsbindungen aktiv entgegenzuwirken.

Neben rein wohnungs- und sozialpolitischen Aspekten ist auch energiesparendes und damit klimaschonendes Bauen und Modernisieren weiterhin ein bedeutender Faktor im Wohnungsbau. So konnte z.B. das Segment Energie-/Gebäudetechnik und Dienstleistungen 2010 unter den Mitgliedsbetrieben der Bundesvereinigung der Bauwirtschaft mit einem Umsatzplus von 5% ein überproportionales Wachstum erzielen. Energieeffizientes Bauen wird nicht mehr als Pflichterfüllung gesetzlicher Vorschriften, sondern als Erfordernis für zukunftsfähige Investition erachtet.

Die zunehmende Bedeutung des energiesparenden Bauens findet seinen Niederschlag unter anderem in Förderprogrammen zum Klimaschutz bzw. Klimaschutzbausteinen innerhalb der Wohnungsbauprogramme der WK. Ziel ist die angemessene Kompensation erhöhter Investitionskosten für Klimaschutzmaßnahmen. Für das besondere Engagement im Klimaschutz wurde die Stadt Hamburg von der Europäischen Kommission zur Umwelthauptstadt 2011 gekürt.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im geförderten Wohnungsneubau wurden rund 50% mehr Wohneinheiten als im Vorjahr bewilligt und damit die Planungen um nahezu 30% überschritten. Große Resonanz findet auch weiterhin die Förderung für energiesparendes Bauen im Mietwohnungsbau. Auch hier wurde die vorgesehene Anzahl an Wohneinheiten mit Mitteln der WK gefördert und damit Investitionsanreize in den Klimaschutz im geplanten Umfang erfolgreich gesetzt. Rund 9.000 Wohneinheiten wurden mit Hilfe von Fördermitteln aus verschiedenen Programmen modernisiert. Hier ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, der als Folge der erhöhten Anforderungen der Energieeinsparverordnung und damit verbundener Vorzieheffekte in 2009 zu sehen ist. Die Sonderprogramme zur Modernisierung aus Mitteln des Konjunkturprogramms II wurden stark nachgefragt und im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen. Zusätzlich zu ihren Kernaufgaben im Rahmen der Wohnungsbauförderung hat die WK auch in 2010 ergänzende Aufgaben durchgeführt. Für die Behörde für Wissenschaft und Forschung fungiert sie als Dienstleister für die Verwaltung von Darlehen zur Finanzierung von Studiengebühren. In Kooperation mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit ist die WK für die Vergabe von Stipendien zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und für die Vergabe von Mikrokrediten verantwortlich.

WOHNRAUMFÖRDERUNG

Förderzusagen

In 2010 hat die WK im Rahmen des allgemeinen Wohnraumförderungsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Förderzusagen erteilt:

Programmsegment	Wohnungen	
	Planung	Zusagen
Mietwohnungsneubau		
– Allgemeine Mietwohnungen	607	652
– Seniorenwohnungen	175	196
– Quartiersentwicklung	65	130
– Baugemeinschaften	150	113
– Änderung/Erweiterung	80	393
– Rollstuhlbenutzer	45	43
– Besondere Wohnformen	78	20
– Summe Mietwohnungsneubau	1.200	1.547
– Ankauf von Belegungsbindungen	200	23
– Studierendenheimplätze	35	0
– Eigentumsmaßnahmen	500	354
Modernisierung von Mietwohnungen		
– Energetische Modernisierung	4.000	2.277
– Umfassende Modernisierung	1.000	908
– Barrierefreie Modernisierung	–	153
Summe Modernisierung	5.000	3.338
Gesamt	6.935	5.262

Vom Subventionsbarwert in Höhe von 120 Mio. €, über den das allgemeine Wohnraumförderungsprogramm gesteuert wird, wurden seitens der Wohnungswirtschaft rund 103 Mio. € in Anspruch genommen. Ursächlich für die nicht vollständige Inanspruchnahme ist die geringere Nachfrage im Bereich der energetischen Modernisierung.

Für sämtliche von der WK angebotenen Programme wurden im Berichtsjahr Darlehen in Höhe von insgesamt 276,1 Mio. € (Vorjahr: 273,4 Mio. €) und Zuschüsse in Höhe von 122,2 Mio. € (Vorjahr: 142,2 Mio. €) bewilligt.

MIETWOHNUNGEN

Neubau von Mietwohnungen

Die Förderung von Neubaumietwohnungen im Rahmen der Hamburger Wohnraumförderung erfolgt schwerpunktmäßig für solche Haushalte, die sich selbst am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Die WK gewährt in der Regel zinsgünstige Baudarlehen und Darlehen der KfW Förderbank, kombiniert mit laufenden Zuschüssen. Es wurden im Berichtsjahr Fördermittel für 1.547 Wohneinheiten (Vorjahr: 1.096) bewilligt und die vorgesehenen Mittel aus dem Förderprogramm vollständig in Anspruch genommen.

Modernisierung von Mietwohnungen

Die Modernisierungsförderung erfolgt durch laufende Zuschüsse. In den Programmen für umfassende Modernisierung bzw. barrierefreien Umbau wurden insgesamt 1.061 Wohneinheiten (Vorjahr: 1.563) gefördert, bei denen neue Bindungen entstehen. Im Rahmen der Modernisierung in Sanierungsgebieten wurden weitere 60 Wohnungen (Vorjahr: 50) gefördert. Für rein energetische Maßnahmen konnten Fördermittel für 2.277 Wohneinheiten (Vorjahr: 6.121) zugesagt werden. Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Nachfrage ist sowohl auf die gesetzliche Erhöhung der geforderten Energiestandards (Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009) als auch auf den dadurch hervorgerufenen Vorzieheffekt zurückzuführen.

WOHNEIGENTUM

Neubau von Eigenheimen

Das Eigentumsprogramm wurde in 2010 auf 500 Wohneinheiten abgesenkt. Mit insgesamt 354 geförderten Wohnein-

heiten ist im Vergleich zum Vorjahr (689 Wohneinheiten) ein Rückgang zu verzeichnen, der zum Teil durch die Aufgabe der Gebrauchtimmobiliendiförderung im Vorjahr bedingt ist. Unverändert nahmen rund 24 % aller Eigenheimkunden zusätzlich KfW-Ergänzungsdarlehen in Anspruch.

Modernisierung von Eigenheimen

Mit dem Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand der Initiative Arbeit und Klimaschutz können Wärmeschutzmaßnahmen an Gebäuden von privaten Eigentümern und Gewerbetreibenden mit Zuschüssen gefördert werden. Für 4.557 Wohnungen (Vorjahr: 5.147) wurde die Erstellung eines Energiepass gefördert, 3.892 Wohnungen (Vorjahr: 5.146) wurden mit Unterstützung der WK modernisiert.

Modernisierung durch Wohnungseigentümergeinschaften

Die WK startet zur Mitte des Berichtsjahrs mit dem neuen Programm WK-WEGfinanz. Damit soll Wohneigentümergeinschaften die Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen über KfW-Kredite erleichtert werden. Beträge zwischen 5.000 € und 25.000 € werden dabei ohne grundpfandrechtliche Sicherstellung gewährt. Erste Projekte wurden erfolgreich umgesetzt.

KLIMA & UMWELT

Klimaschutz im Wohnungsbau hat auch in 2010 weiter an Stellenwert gewonnen. Dementsprechend wurden die Förderprogramme im Berichtsjahr angepasst und die Fortschreibung des Hamburger Klimaschutzkonzeptes vorbereitet.

Energiesparendes Bauen

Aus den Mitteln des Klimaschutzprogramms wird energiesparendes Bauen und Modernisieren mit Zuschüssen gefördert.

	Planung	Zusagen
Neubau	3.150	3.147
– Eigenheim	–	1.168
– Mietwohnungsneubau	–	1.979

Im Bereich des Neubaus wird die Förderung stark nachgefragt und erfährt eine hohe Akzeptanz bei privaten Bauherren und in der Wohnungswirtschaft. Insgesamt wurden hier Zuschüsse in Höhe von 43,4 Mio. € bewilligt. Im Eigenheimbereich nutzten 334 Bauherren eine Kombination mit den zinsgünstigen Darlehen aus dem Eigenheimprogramm, 834 Objekte wurden nur über die Energie-Zuschüsse gefördert. Beim Mietwohnungsneubau wurden bei 1.274 Wohnungen die Programme kombiniert, 705 Wohneinheiten waren frei finanziert.

Energetische Modernisierung Mümmelmannsberg

Von Juni 2009 bis Ende 2010 lief das Förderprogramm Energetische Modernisierung Mümmelmannsberg. Aus Sondermitteln des Bundes im Rahmen des Konjunkturpakets II wurden über die Laufzeit des Programms Anträge für 660 Wohnungen in Höhe von 8,3 Mio. € bewilligt. Das Fördervolumen wurde ausgeschöpft.

STADTENTWICKLUNG

Umbau von Büros zu Wohnraum

Mit dem Programm Umbau von Büros zu Wohnraum soll zur Stärkung des innerstädtischen Wohnens beigetragen werden. Investoren wollen aus bis dato leerstehenden Gewerbeeinheiten 223 Wohnungen schaffen.

Schallschutz an städtischen Straßen

Zum Ende des Berichtsjahrs wurde das Sonderprogramm Schallschutz an städtischen Straßen abgeschlossen (Beginn: August 2009). Im Rahmen des Konjunkturpaket II wurden über die Laufzeit des Programms Zuschüsse in Höhe von insgesamt fast 5 Mio. € für die Modernisierung von Fenstern in 2.965 Wohnungen, die an besonders lärmbelasteten Straßen liegen, vergeben.

Studentisches Wohnen

Die WK unterstützt die Ansiedlung von Studenten auf der Veddel und in Wilhelmsburg durch ein befristetes Stadtentwicklungsprogramm mit einem Volumen von jeweils 200.000 € pro Jahr und Stadtteil. Die Fördervolumina wurden ausgeschöpft. Die Laufzeit des Programms für den Stadtteil Wilhelmsburg wurde im Berichtsjahr bis 31.12.2015 verlängert.

KOOPERATION MIT DER BEHÖRDE FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Studiengebühren

Seit dem Wintersemester 2008 trägt die WK zur Finanzierung der Studiengebühren bei, indem sie die gestundeten Gebührenforderungen der Hamburger Hochschulen gegen Abtretung der Forderung erstattet. Der Betrag aus den gestundeten Gebührenforderungen beläuft sich bis einschließlich Wintersemester 2010/11 auf insgesamt rund 39,4 Mio. € für rund 32.300 Studierende. Darin enthalten sind auch die weiter gestundeten Studiengebühren für rund 5.300 ehemals Studierende, die nach Abschluss des Studiums einen Antrag auf eine weitergehende zinslose Stundung gestellt haben und deren maßgebliche Einkünfte die Einkommensgrenze von 30.000,- € nicht überschreiten. Lag der Anteil der Anträge auf eine weitergehende Stundung anfänglich bei ca. 60 % der zahlungspflichtigen Studierenden, stieg diese Quote auf zuletzt ca. 75 % an. In rund 1.760 Fällen wurden gestundete Gebühren zurückgezahlt.

KOOPERATION MIT DER BEHÖRDE FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) vertieft und zwei Förderprogramme neu entwickelt, die die WK umsetzen wird.

Stipendienprogramm

Seit dem 01.11.2010 gewährt die WK Zuschüsse und Kredite zur Förderung von Fortbildungen mit dem Zweck der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in reglementierten Berufen. Nach Beratung der potentiellen Stipendiaten durch das Diakonische Werk bewilligt die WK die Fördermittel.

Mikrokreditprogramm

In 2010 wurde ein Förderprogramm vorbereitet, bei dem Kredite zur Förderung der Gründung von Kleinunternehmen durch Erwerbslose gewährt werden sollen. Nach einer Beratung durch die Lawaetz-Stiftung wird die WK diesen Existenzgründern Fördermittel bis maximal 25.000 € bewilligen. Das Programm startet zum 01.01.2011.

BILANZ UND ERTRAGSLAGE

Bilanzvolumen

Die Bilanzsumme verringerte sich im Geschäftsjahr 2010 um 324,1 Mio. € (= 6,3 %) auf 4.804,0 Mio. €. Unter Einbeziehung der Bürgschaften in Höhe von 30,6 Mio. €, deren Volumen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 22,4 Mio. €

abnahm, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung des Geschäftsvolumens um 346,5 Mio. € auf 4.834,6 Mio. €, die hauptsächlich durch Sondertilgungen verursacht wurde.

Durch die in 2010 durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen am Bürogebäude Besenbinderhof 31 hat sich das Sachanlagenvermögen zum Vorjahr um 2,5 Mio. € erhöht.

Die Kredite aus der Gewährung von Förderungsmitteln für den Wohnungsneubau, die Bestandsmodernisierung sowie den Erwerb von Gebrauchtmobilien beliefen sich am 31.12.2010 auf 4.344,3 Mio. €. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 80,1 Mio. € (= 1,8 %) gesunken.

Der Anteil der ausgelegten Darlehen an der Aktivseite der Bilanz hat sich auf 90,4 % erhöht (Vorjahr: 86,3 %). Der größte Teil dieser Ausleihungen entfällt mit 70,5 % unverändert auf die Förderung von Miet- und Genossenschaftswohnungen.

Den Ausleihungen gegenüber stehen auf der Passivseite das haftende Eigenkapital in folgender Zusammensetzung:

- 100,0 Mio. € gezeichnetes Kapital,
 - 558,3 Mio. € Sonderkapital,
 - 84,2 Mio. € andere Gewinnrücklagen,
 - 0,1 Mio. € andere Gewinnrücklagen aus BilMoG-Umstellung und
 - 9,3 Mio. € Fonds für allgemeine Bankrisiken
- sowie die langfristig fremdfinanzierten Darlehen:
- 1.640,2 Mio. € Schuldscheindarlehen,
 - 208,5 Mio. € Namensschuldverschreibungen,
 - 1.148,3 Mio. € KfW-Refinanzierungsdarlehen und
 - 546,0 Mio. € KfW-Passivdarlehen.

Der Eigenkapitalanteil beträgt somit 15,6 % (Vorjahr: 14,6 %) und der Anteil der langfristigen Darlehen inklusive Zinsabgrenzungen 75,3 % (Vorjahr: 75,5 %) an der Bilanzsumme.

Zuschusszahlungen

Zuschüsse wurden in Höhe von 149,1 Mio. € (Vorjahr: 142,9 Mio. €) ausgezahlt, wobei alleine 23,9 Mio. € (Vorjahr: 30,9 Mio. €) auf Annuitätzuschüsse für eigene oder fremde Darlehen im 1. und 3. Förderungsweg des sogenannten 73er-Fördermodells entfallen. Diese Art der Förderung wurde für den Mietwohnungsbau bis einschließlich Programmjahr 1994 durchgeführt.

Daneben wurden in erheblichem Umfang Zuschüsse in den Bereichen des Neubaus, der Modernisierung und der Instandhaltung sowie für umweltorientierte Förderprogramme ausgezahlt. Insbesondere für die zuletzt genannten Bestandsförderungsprogramme wurden der WK von der Freien und Hansestadt Hamburg 25,9 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) zur Verfügung gestellt.

Finanzierung

Insgesamt über alle Förderbereiche betrachtet, wurden Darlehen in Höhe von 285,7 Mio. € (Vorjahr: 314,0 Mio. €) ausgezahlt.

Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich für langfristig gewährte Darlehen auf 143,5 Mio. € (Vorjahr: 135,9 Mio. €). Der leichte Anstieg des planmäßigen Tilgungsaufkommens erklärt sich damit, dass es bei den gestundeten Studiengebühren erstmalig zur planmäßigen Tilgung kam.

Sondertilgungen sind in Höhe von 216,2 Mio. € (Vorjahr: 118,8 Mio. €) erbracht worden. Somit ist das Niveau der Sondertilgungen in 2010 weiterhin hoch. Mögliche Un-

sachen für die anhaltend hohe Bereitschaft zur vorzeitigen Darlehensrückzahlung sind das unverändert niedrige Zinsniveau sowie ein verändertes Finanzierungsverhalten der Investoren.

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte überwiegend aus Darlehensrückflüssen, die in 2010 359,7 Mio. € (Vorjahr: 254,7 Mio. €) betragen sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden neben den KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen im abgelaufenen Geschäftsjahr KfW-Refinanzierungsdarlehen, die der globalen Refinanzierung dienen, und Namensschuldverschreibungen vom Kapitalmarkt in Anspruch genommen.

Eine entsprechende Vereinbarung mit der KfW Förderbank hat die WK am 23. Februar 2010 getroffen. Es wurde ein Finanzierungsrahmen für das Jahr 2010 von 250 Mio. € vereinbart.

Die Neuaufnahme von KfW-Refinanzierungsdarlehen betrug 105,0 Mio. € (Vorjahr: 200,0 Mio. €). Der Bestand dieser Finanzierungsmittel zum 31.12.2010 beträgt 1.148,3 Mio. € (Vorjahr: 1.143,3 Mio. €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 wurden Namensschuldverschreibungen in Höhe von 85,5 Mio. € (Vorjahr: 123,0 Mio. €) aufgenommen, mit Laufzeiten von 20 bis 25 Jahren.

Die Neuaufnahme von KfW-Weiterleitungsdarlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 71,0 Mio. € (Vorjahr: 59,9 Mio. €). Bei diesen KfW-Darlehen handelt es sich um direkt an die jeweiligen Kunden weitergeleitete Finanzierungsmittel.

Getilgt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr:

- Schuldscheindarlehen in Höhe von 367,6 Mio. € (Vorjahr: 260,8 Mio. €),
- KfW-Refinanzierungsdarlehen in Höhe von 100,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) und
- KfW-Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 41,9 Mio. € (Vorjahr: 21,1 Mio. €).

Gläubiger des Gesamtbestandes der Refinanzierungsmittel in Höhe von 3.543,1 Mio. € (Vorjahr: 3.791,1 Mio. €) waren zum Ende des Geschäftsjahres zu 90,9% (Vorjahr: 92,8%) Kreditinstitute und zu 9,1% (Vorjahr: 7,2%) andere Institutionen.

Ertragslage

Die Ertragslage wurde wesentlich durch die Ausgleichszahlungen aufgrund des Vertrages über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg beeinflusst. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf 56,9 Mio. € (Vorjahr: 59,0 Mio. €). Das Zinsergebnis betrug nach Zinsausgleich 104,3 Mio. € (Vorjahr: 112,8 Mio. €).

Die von den Darlehensnehmern gezahlten Zinsen führten im Geschäftsjahr zu einer Durchschnittsverzinsung aller Darlehensforderungen von 4,1% (Vorjahr: 4,1%). Dem stand eine Durchschnittsverzinsung der Refinanzierungsmittel von 4,12% (Vorjahr: 5,09%) gegenüber. Wobei die Durchschnittsverzinsung aller aufgenommenen KfW-Refinanzierungsdarlehen 3,37% (Vorjahr: 3,74%) betrug.

Infolge des leicht angestiegenen Kreditvolumens im Bereich der Weiterleitungsdarlehen stieg das Provisionsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 von 4,7 Mio. € auf 5,1 Mio. €.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sanken um 0,4 Mio. € auf insgesamt 15,4 Mio. €. Der Personalaufwand

betrug 11,4 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €). Die Gehaltszahlungen betragen 8,5 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €), die sozialen Abgaben und die Aufwendungen für die Altersversorgung 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €).

Das Ergebnis vor Zuschüssen beträgt 92,3 Mio. € (Vorjahr: 101,0 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der um netto 2,8 Mio. € gestiegenen Zuschussaufwendungen betrug die allgemeine Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg 27,8 Mio. € (Vorjahr: 24,9 Mio. €).

Durch die Entnahme der zweckgebundenen Rücklage wird der in 2010 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ausgeglichen.

PERSONALBERICHT

Personalbestand

Zum Jahresultimo beschäftigte die WK 183 Mitarbeiter, davon 2 Vorstandsmitglieder, einen Generalbevollmächtigten sowie 9 Auszubildende und damit 2 Mitarbeiter weniger als ein Jahr zuvor. 57% der Mitarbeiter sind Frauen. Insgesamt 23% der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen befanden sich mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis. Diese Quote spiegelt das stetige Bemühen wider, Familie und Beruf erfolgreich in Einklang zu bringen.

	2009	2010
Vollzeitbeschäftigte	134	131
Teilzeitbeschäftigte	41	43
davon in Altersteilzeit	15	15
Auszubildende	10	9
Gesamt	185	183

Personalentwicklung

Im Rahmen der mindestens jährlich durchgeführten, strukturierten Mitarbeitergespräche werden für die Mitarbeiter individuelle Entwicklungsziele vereinbart. Die Erreichung der Ziele unterstützt die WK durch ein umfassendes Weiterbildungsangebot. Für ihre fachliche, soziale, methodische und EDV-Qualifizierung wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berichtsjahr an 296 Seminartagen in 276 Veranstaltungen gezielt gefördert.

Ausbildung

Die Ausbildung genießt in der WK traditionell eine hohe Aufmerksamkeit – als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber kommen wir der gesellschaftspolitischen Verantwortung nach und bilden weit über den Bedarf aus. Im Berichtszeitraum befanden sich neun Menschen in der Ausbildung zu Immobilienkaufleuten, Kaufleuten für Bürokommunikation, Fachkraft im Gastgewerbe und Bachelor of Arts (BA).

Gesundheit fördern

Die WK legt großen Wert auf die Förderung der Gesundheit ihrer Mitarbeiter. Fester Bestandteil der Mitarbeiterfürsorge ist der jährliche Gesundheitstag, an dem allen Mitarbeitern zahlreiche Vorsorgeuntersuchungen kostenfrei angeboten werden. Die sehr positive Resonanz unserer Mitarbeiter bestätigt die Wertschätzung für dieses Angebot.

GESAMTBANKSTEUERUNG UND RISIKOBERICHT

Die Gesamtbanksteuerung der WK umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Un-

ternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie wird als wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan und eine Mittelfristplanung erstellt. Die Planungen umfassen unter anderem die relevanten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung, Neugeschäftstückzahlen und Volumina der unterschiedlichen Programmsegmente, aber auch erforderliche Refinanzierungsvolumina. Die Steuerung der Vertriebsseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-/Ist-Vergleiche.

Zweiter wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der WK ist die Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert und die Einhaltung im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet.

Die faktische Risikotragfähigkeit geht durch den vertraglichen Zins- und gesetzlichen Verlustausgleich durch die Freie und Hansestadt Hamburg über die berechnete Belastungsgrenze hinaus.

Risikostrategie und Organisation des Risikomanagements

Die WK erstellt jährlich eine Geschäfts- und eine Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die WK relevanten Förderrichtlinien beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik. Geschäfts- und Risikostrategie werden vor Inkrafttreten dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert.

Die Risikostrategie der WK enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie den operationellen Risiken. Sie beinhaltet zudem eine Risikotragfähigkeitsrechnung, in der die Summe der maximal tolerierten Risiken in Relation zur verfügbaren Risikodeckungsmasse dargestellt wird.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Die Umsetzung obliegt den Fachbereichen. Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes ist durch regelmäßiges Reporting jederzeit gewährleistet. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand vierteljährlich über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Adressenausfallrisiken

Die Risikostruktur des Kreditgeschäfts der WK ergibt sich aus ihrem wohnungspolitischen Förderauftrag, der durch die Wohnungsbauprogramme des Senats sowie die darauf basierenden Förderrichtlinien bestimmt wird. Die Regelungen in den Fördergrundsätzen, die für die Senatsprogramme und für die mit der FHH abgestimmten Kreditan-

gebote der WK bestehen, bzw. die Bedingungen der KfW sind für die zu finanzierenden Maßnahmen, die Höhe der Kredite und den Kreis der potenziellen Kreditnehmer maßgebend.

Wichtige Instrumente in der Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft sind die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung und Entscheidung von Krediten ist der Risikogehalt in Abhängigkeit der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt. Die integrierten Risikoklassifizierungsverfahren ermöglichen auf Portfolioebene die Identifikation und Überwachung der Kreditrisiken. Darüber hinaus werden alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und bestimmte Kreditnehmer werden durch den gesetzlichen Förderauftrag verursacht und lassen sich im Kreditgeschäft der WK systembedingt nicht vermeiden. Die WK ist sich dieser Konzentrationen bewusst und beobachtet deren Entwicklung.

Den Adressenausfallrisiken wurde durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen Rechnung getragen. Zudem bestehen allgemeine Vorsorgereserven gem. § 340f und 340g HGB. Die allgemeine Risikovorsorge gem. § 340g HGB betrug zum 31.12.2010 unverändert 9,3 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €). Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für Bürgschaften stiegen 2010 auf 8,0 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €) und betragen somit 1,5 ‰ des Bruttokreditvolumens.

Dabei entfielen von den Einzelwertberichtigungen 0,9 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) auf das Geschäftssegment Mietwohnungsbau, einschließlich Heimförderung, 6,5 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) auf das Geschäftssegment Eigentumsförderung.

Im Handelsgeschäft werden die Adressenausfallrisiken durch die Auswahl der Kontrahenten und Einräumung individueller Limite gesteuert. Die Überwachung der Limitauslastung wird über das Berichtswesen monatlich bzw. vierteljährlich kommuniziert.

Marktpreisrisiken

Für die WK beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. Die WK ist Nichthandelsbuchinstitut.

Die Absicherung gegen Zinsrisiken erfolgt bei der WK im Rahmen der Aktiv/Passivsteuerung. Die Steuerung erfolgt nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung (Bewertungskonvention). Wirtschaftliche Ausgangslage für die eingesetzten Zinsswaps sind die akkumulierten Tilgungsforderungen einzelner Jahre sowie Verbindlichkeiten mit dem Ziel der Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Zu diesem Zweck werden die Tilgungszahlungsströme der einzelnen Laufzeitbänder vierteljährlich ermittelt. Die geplanten Maßnahmen werden jeweils vor Abschluss der Geschäfte hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Gesamtbankzinsänderungsrisiko simuliert. Die Überwachung und das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling.

Zur Begrenzung der Risiken aus dem Handelsgeschäft wurde ein umfassendes Limitsystem eingerichtet. Die Ein-

haltung der Limite wird laufend überwacht. Geldmarktgeschäfte erfolgen ohne die Absicht, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, so dass die WK keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

Liquiditätsrisiken

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der WK zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen. Die in der Liquiditätsverordnung festgelegte Kennziffer wurde im Geschäftsjahr 2010 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement auf der Basis von Ist- und Planzahlen aus dem bestandsführenden System. Die Daten werden auf Tagesbasis ermittelt und ausgewertet. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Über die Stadt Hamburg besteht für die WK die Möglichkeit sich kurzfristig Liquidität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen. Mit der KfW werden jährlich Globaldarlehensverträge vereinbart auf deren Grundlage die WK zu marktüblichen Konditionen mittel- bis langfristige Liquidität abrufen kann. Des Weiteren werden Refinanzierungsmittel am Kapitalmarkt aufgenommen.

Darüber hinaus hat die WK in 2010 begonnen, ein Wertpapierportfolio aufzubauen, um die Liquiditätssteuerung nachhaltig zu verbessern und flexibler zu gestalten sowie eine Teilnahme am Tendersverfahren der EZB zu ermöglichen.

Operationelle Risiken

Die WK definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Identifizierung, Begrenzung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der WK durch eine DV-Anwendung unterstützt. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikoversorgung und -minderung verfolgen; das Risikocontrolling koordiniert und berät. Ein Element des Frühwarnsystems der WK ist die Ad hoc Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen abzielt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die WK im Organisationshandbuch Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen zusammengefasst.

Die Kreditvergabe durch die WK erfolgt im Wesentlichen nach im DV-System hinterlegten Arbeitsabläufen auf der Grundlage schriftlich festgelegter Förderrichtlinien zu den jeweiligen Wohnungsbauprogrammen.

Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling.

AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 2011

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht aufgetreten.

Der Hamburger Senat hat im Rahmen des Wohnungsbauentwicklungsplans das Fördervolumen für 2011 zum Ausgleich von Inflationseffekten weiter erhöht. Damit steht ein standardisierter Subventionsbarwert von 122,5 Mio. € zur Verfügung. Ein kontinuierlicher Ausgleich von Inflationseffekten ist grundsätzlich auch in den folgenden Jahren vorgesehen.

Um eine sichere Planungsbasis für Investitionen zu schaffen, werden die Förderprogramme des Jahres 2010 auch 2011 weitestgehend fortgeschrieben. Die Marktgängigkeit wird unabhängig davon auch in 2011 im engen Austausch mit Kunden und Kooperationspartnern geprüft und bei Bedarf weiter verbessert.

Die sehr erfolgreiche Neubauförderung bleibt in 2011 quasi unverändert; die Anreize, die durch zinsgünstige Darlehen und Baukostenzuschüsse gegeben werden, sind in der Wohnungswirtschaft akzeptiert. Die Planung geht von 1.200 Wohnungen aus. Das WK-Effizienzhaus 70 ist sehr gut etabliert und wird auch in 2011 der Einstiegsstandard in die Förderung sein. Alternativ zum Passivhaus wird der neue Standard WK-Effizienzhaus 40 eingeführt. Beide Standards werden auf unverändert hohem Niveau gefördert. Insgesamt sollen Bewilligungen für 3.150 Wohnungen ausgesprochen werden.

Klimaschutz bleibt auch in der Modernisierung eine Kernanforderung. Aus den Erfahrungen des Berichtsjahrs heraus wurden die energetischen Anforderungen und das Fördermodell angepasst. Insgesamt werden 5.000 modernisierte Mietwohnungen angestrebt.

Im Bereich der Eigenheimförderung geht die WK von 500 geförderten Wohneinheiten aus. Die WK unterstützt zukünftig auch wieder die Finanzierung des Erwerbs von Gebäudetimmobilien. In Rahmen von Kooperationen mit Marktbanken wird die WK sich mit Durchleitungskrediten der KfW an der Gesamtfinanzierung beteiligen.

Auf Grundlage der anhaltend hohen Nachfrage nach der WK-Förderung, der Entwicklung des Hamburger Wohnungsmarkts und den guten gesamtwirtschaftlichen Investitionsbedingungen erwarten wir in den kommenden Jahren eine positive Geschäftsentwicklung.

**HAMBURGISCHE WOHNUNGS-
rechtsfähige Anstalt des**

Aktiva

Bilanz zum

Vorjahr

	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	6.641,42		12
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	12.039,60		8
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	EUR 12.039,60		
(Vorjahr	TEUR 8)	18.681,02	20
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen	5.427,10		7
b) Kommunalkredite	0,00		0
c) andere Forderungen	94.523.942,25		279.130
darunter:		94.529.369,35	279.137
täglich fällig	EUR 39.884.625,30		
(Vorjahr	TEUR 75.975)		
3. Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	3.888.785.982,47		3.940.765
b) Kommunalkredite	419.881.281,85		450.926
c) andere Forderungen	35.646.565,26		32.729
		4.344.313.829,58	4.424.420
4. Treuhandvermögen		340.273.397,92	406.129
darunter:			
Treuhandkredite	EUR 340.273.397,92		
(Vorjahr	TEUR 406.129)		
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von anderen Emittenten		5.508.127,85	0
darunter: beleibar bei der Deutschen Bundesbank	5.508.127,85		
6. Sachanlagen		7.709.034,86	5.014
7. Sonstige Vermögensgegenstände		8.228.646,46	9.489
8. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	2.446.799,58		2.976
b) andere	931.083,60		876
		3.377.883,18	3.852
Summe der Aktiva		4.803.958.970,22	5.128.061

BAUKREDITANSTALT
öffentlichen Rechts, Hamburg
31. Dezember 2010

Passiva

	EUR	EUR	TEUR
			Vorjahr
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
andere Verbindlichkeiten		3.357.590.146,93	3.636.528
darunter:			
täglich fällig	EUR 50.111.751,68		
(Vorjahr	TEUR 45.306)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten		319.242.912,91	287.533
darunter:			
täglich fällig	EUR 10.868.757,65		
(Vorjahr	TEUR 8.461)		
3. Treuhandverbindlichkeiten		340.273.397,92	406.129
darunter:			
Treuhandkredite	EUR 340.273.397,92		
(Vorjahr	TEUR 406.129)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
a) Reservefonds der Freien und Hansestadt Hamburg	0,00		6.356
b) besondere Haushaltstitel	9.358.469,66		10.798
c) andere	955.294,90		895
		10.313.764,56	18.049
5. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	3.654.945,72		4.010
b) andere	1.664.450,60		1.470
		5.319.396,32	5.480
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.343.688,47		15.379
b) andere Rückstellungen	3.107.453,32		4.197
		19.451.141,79	19.576
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken		9.300.000,00	9.300
8. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital	100.000.000,00		100.000
b) Sonderkapital	558.272.744,63		558.273
c) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen			
- sonstige Rücklagen	84.195.465,16		84.093
darunter aus BilMoG-Umstellung	101.986,91		
- zweckgebundene Rücklagen	0,00		3.100
		742.468.209,79	745.466
Summe der Passiva		4.803.958.970,22	5.128.061
1. Eventualverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften		30.595.331,34	53.016
2. Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		617.181.286,63	639.667

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2010

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) ist die Förderbank des Landes Hamburg. Sie ist spezialisiert auf die Wohnraum- und Städtebauförderung sowie die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes. Anteilseignerin und Anstaltsträgerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom 11. Dezember 1998 zuletzt geändert am 18. Dezember 2009 vorgenommen.

Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in der für Realkreditinstitute vorgeschriebenen Fassung wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Der Jahresabschluss der WK wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die gem. Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie der Offenlegungsbericht über die Homepage der WK einsehbar.

Die Anstalt ist Mitglied des Bundesverbandes öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Auf Grund des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes gehört die WK der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an. Außerdem ist sie Mitglied im Einlagensicherungsfonds dieses Verbandes.

EINHALTUNG DER KWG-GRUNDSÄTZE

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach dem Kreditwesengesetz jederzeit eingehalten.

Forderungen gegen die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt sind gemäß § 28 Satz 1 Nr. 2 a) i. V. m. § 31 Satz 1 SolvV mit einem Risikogewicht von 0 % zu berücksichtigen bzw. bleiben gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1c KWG im Rahmen der Großkreditmeldung unberücksichtigt. Somit erfüllen diese Forderungen das Kriterium der Nullgewichtung.

UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN DES BILANZRECHTSMODERNISIERUNGSGESETZES

Die Regelungen des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (Bil-MoG) wurden für das Geschäftsjahr 2010 erstmalig angewendet. Eine entsprechende Eröffnungsbilanz wurde erstellt. Ein Vergleich der Werte des vorangegangenen Jahresabschlusses mit denen des Jahresabschlusses 2010 ist nicht in allen Fällen aussagefähig, da auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der Regelungen des Bilanzmodernisierungsgesetzes gem. Art. 67, Abs. 8, S. 2 EHGB verzichtet worden ist.

Neben den aus der Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes resultierenden Bewertungsänderungen wurden im Bereich der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen zusätzlich Bewertungsänderungen vorgenommen.

Die veränderte Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Grund der Vorgaben der FHH für sämtliche

öffentlichen Unternehmen der Stadt, statt der bisher verwendeten Teilwertmethode jetzt die Anwartschaftsbarwertmethode zu nutzen. Für die Pensionsrückstellungen bewirkte die BilMoG-Umstellung zum 01.01.2010 unter Beibehaltung des Teilwertverfahrens insgesamt einen Zuführungsbedarf in Höhe von 2.733,6 T€, wobei die WK von ihrem Wahlrecht gem. Art. 67, Abs. 1, S.1 EGHGB Gebrauch macht und diesen Betrag über 15 Jahre linear verteilt zuführt. In 2010 sind somit erstmalig 182,2 T€ als außerordentlicher Aufwand zugeführt worden. Zum Stichtag ergibt sich daher eine Unterdeckung in Höhe von 2.551,3 T€. Die Umstellung von der Teilwert- auf die Anwartschaftsbarwertmethode führte zu einer Auflösung der Rückstellung um 199,5 T€.

Für alle drei Berechnungen, BilMoG-Umstellung, Methodenwechsel und zum Stichtag 31.12., wurden folgende Prämissen unterstellt:

1. Rechnungszins für 01.01. und 31.12.2010
5,25 % p.a. bzw. 5,15 % p.a. (für Methodenwechsel und Bilanzstichtag)
2. Gehaltstrend
2,0 % zzgl. 0,5% Karrieretrend
3. Rententrend:
Berechtigte nach dem RGG 1,0 %
Beamte 2,0 %
4. Anwartschaft- und Rententrend
Proleva 0,50 % p.a.
5. Rechnungsgrundlagen
„Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck
6. Fluktuationswahrscheinlichkeit
Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 %
7. Rechnungsmäßiges Pensionsalter
frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz

Bei den Altersteilzeitrückstellungen wurde das bisher praktizierte Verfahren der Zuführung der gesamten Verpflichtung zugunsten eines ratierlichen Anwachsens der Verpflichtung aus dem bestehenden Arbeitsverträgen und den gem. den Altersteilzeitverträgen entstehenden sofortigen Verpflichtungen abgelöst. Die BilMoG-Umstellung bewirkte für die Altersteilzeitrückstellungen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 183,9 T€. Die Umstellung des Verfahrens bewirkte ebenfalls eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von 795,1 T€.

Aus der Umstellung der anderen Rückstellungen resultiert lediglich ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 33,0 T€ für Beihilfezahlungen. Der Beihilfebetrug für Aktive wird mit 5,5% abgezinst. Für Ehemalige wird der erwartete Gesamtbetrag mit dem Nominalwert angesetzt. Ausgehend vom tatsächlichen Verbrauch in 2009 wurde eine 50%ige Preis- und Inanspruchnahmesteigerung für 2010 ff unterstellt. Außerordentlicher Ertrag entstand nicht.

Jubiläumrückstellungen in Höhe von 110,3 T€ wurden für 10 und 25jährige Zugehörigkeit zu der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt sowie für 25 und 40jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst erstmalig in diesem Jahr gebildet und entsprechend der Restlaufzeiten abgezinst.

Für eine Aufwandsrückstellung (Brandschutz), die in der Vergangenheit gebildet wurde, hat die WK von dem Beibehaltungswahlrecht Gebrauch gemacht. Unter BilMoG nicht mehr zu bilanzierende Rückstellungen waren nicht gebildet

worden, so dass dementsprechend auch keine Auflösungen vorgenommen werden mussten.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg tätigt die WK ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen werden zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gem. § 340e Abs. 2 bzw. Abs. 3 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (§ 3 Gesetz über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch die Nachträge vom 27.12.2004 und 22.03.2007 ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Die aus verkauften Tilgungsforderungen resultierenden Erträge bilanziert die WK weiterhin als Zinsertrag, da es sich nicht um ein traditionelles Treuhandgeschäft handelt. Die o. g. Forderungen sind lediglich ein Teil eines Fördermodells, das zusätzlich aus einem weiteren Darlehen sowie einem Zuschuss besteht, die unverändert im Förderbestand der WK verblieben sind. Außerdem bleibt der Zinsanspruch der WK gegenüber den Kunden trotz des Tilgungsverkaufs unverändert fortbestehen, so dass auch im Sinne der Bilanzkontinuität dieser Ansatz gewählt wurde.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorge-reserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt. Die Wertberichtigungen für Kapitalforderungen übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg direkt. Sie werden unmittelbar mit dem hierfür zur Verfügung stehenden Reservefonds verrechnet.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gem. RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Sämtliche Wertpapiere der WK sind handelsrechtlich daher dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Fremderstellte DV-Programme für die eingesetzte SAP-Software werden entsprechend der IDW-Stellungnahme zur Bilanzierung von Software beim Anwender (IDW RS HFA 11) vom 30.06.2004 direkt als Aufwand gebucht und nicht als Immaterielle Anlagewerte behandelt.

Rückstellungen werden gem. BilMoG mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als Grundlage der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen dient ein versicherungsmathematisches Gutachten, das auf Basis der Projected Unit Credit Method (PUC) die Rückstellungsbeträge ermittelt.

Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Die Umsatzsteuerpflicht ist hierbei von materiell untergeordneter Bedeutung.

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die WK Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die WK schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzweckes nimmt die WK keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinstauschvereinbarungen werden entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB blieb vor dem Hintergrund der vom Fördergeschäft ausgehenden besonderen Risiken unverändert.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in TEUR	31.12.2010	31.12.2009
Hypothekendarlehen		
▪ bis drei Monate	0,0	0,0
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0	0,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
▪ mehr als fünf Jahre	5,4	7,3
Andere Forderungen		
▪ bis 3 Monate	51.627,4	101.542,6
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.011,9	101.612,9
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
▪ mehr als fünf Jahre	0,0	0,0

Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in TEUR	31.12.2010	31.12.2009
Hypothekendarlehen		
▪ bis drei Monate	49.158,5	40.728,9
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	89.020,5	84.481,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	582.346,6	503.224,9
▪ mehr als fünf Jahre	3.171.353,9	3.272.060,2
Kommunalkredite		
▪ bis drei Monate	1.973,8	13.575,9
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.537,6	17.964,3
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	82.655,7	81.158,8
▪ mehr als fünf Jahre	314.714,6	332.073,5
Andere Forderungen		
▪ bis drei Monate	1.357,2	1.646,5
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	968,0	709,8
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.364,4	5.015,1
▪ mehr als fünf Jahre	27.956,9	26.119,2

Der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt ist gem. § 6d des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 zuletzt geändert am 23. September 2008 die Finanzierung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2008 übertragen worden. Sie erhält je Semester im Wege der Forderungsübertragung die von den Hamburger Hochschulen den Studierenden gestundeten Gebührenforderungen und zahlt im Gegenzug den gestundeten Betrag den Hochschulen. Die übertragenen Forderungen werden

studentenbezogen verwaltet und entsprechend den gesetzlich geregelten Rückzahlungsmodalitäten nach Ablauf der Stundungsfrist von den Studienabsolventen eingefordert. Zum Abschlussstichtag betragen die von der WK übernommenen Gebührenforderungen 39.394,9 T€ (Vj. 24.120,7 T€). Sie sind in der o. g. Kommunalkrediten enthalten.

Ebenfalls unter den Kommunaldarlehen werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 89.302,5 T€ (Vj. 91.363,0 T€) ausgewiesen.

Treuhandvermögen

in TEUR	31.12.2010	31.12.2009
Kommunalkredite	340.273,4	406.129,1
davon:		
▪ Hypothekendarlehen	28.448,6	30.235,7
▪ andere Forderungen	14.699,2	15.455,9

Dem Treuhandvermögen sind Kredite aus den Forderungsverkäufen (2004 sowie 2005) in Höhe von 297.125,7 T€ (Vj.

360.437,5 T€) zugeordnet, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg garantiert sind.

Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gebäude und Grundstücke	Gebäude im Bau
Anschaffungskosten 01.01.2010	61,3	7.578,8	7.016,6	266,8
▪ Zugänge	0,0	444,3	0,0	2.497,0
▪ Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
▪ Abgänge	0,0	219,7	0,0	0,0
▪ Abschreibungen kumuliert	61,3	7.256,1	2.618,6	0,0
Restbuchwert 31.12.2010	0,0	547,2	4.398,0	2.763,8
Anschaffungskosten 31.12.2010	61,3	7.803,4	7.016,6	2.763,8
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,0	177,2	57,8	0,0

Die Zugänge im Bereich Gebäude im Bau resultieren aus den in 2010 durchgeführten Baumaßnahmen am Bürogebäude Besenbinderhof 31. Außerplanmäßige Abschreibungen

sind in 2010 nicht zu verzeichnen. Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden überwiegend selbst genutzt.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

in TEUR	festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens
Buchwert 01.01.2010	0,0
▪ Zugänge	5.508,1
▪ Zuschreibungen	0,0
▪ Abgänge	0,0
▪ Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,0
▪ Umbuchungen	0,0
Buchwert 31.12.2010*	5.508,1
Abschreibungen kumuliert	0,0

*In den o.g. Angaben sind Zinsforderungen in Höhe von 8,1 T€ enthalten.

Erstmals wurden im Geschäftsjahr 2010 zwei festverzinsliche, börsenfähige Wertpapiere erworben.

Sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2010	31.12.2009
Saldierter Anspruch gegen die Freie und Hansestadt Hamburg auf Leistung des vertraglich geregelten Zins- und Verlustausgleich für das 4. Quartal	5.948,4	9.076,4
Forderungen an die BSU aus bes. Haushaltstiteln	265,9	302,8
Forderungen an die Finanzbehörde	1.985,4	0,0
sonstige Forderungen	28,9	109,5

Die Forderungen an die Finanzbehörden betreffen bereits durch die WK vorab geleistete Zins- und Tilgungszahlun-

gen an den Bund. Die sonstigen Forderungen beinhalten u.a. Gehaltsvorschüsse.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	31.12.2010	31.12.2009
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
▪ bis drei Monate	71.391,5	106.817,8
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	385.231,5	316.294,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.348.875,3	1.261.914,5
▪ mehr als fünf Jahre	1.501.980,1	1.906.195,3

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in TEUR	31.12.2010	31.12.2009
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
▪ bis drei Monate	991,7	991,7
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	27.301,6	39.980,1
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	43.008,1	46.527,6
▪ mehr als fünf Jahre	237.072,7	191.572,7

Treuhandverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
▪ täglich fällig	184,6	255,2
▪ andere Verbindlichkeiten	298.952,6	363.133,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
▪ täglich fällig	0,0	0,0
▪ andere Verbindlichkeiten	41.320,8	42.995,7

Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet hauptsächlich den „Reservefonds der Freien und Hansestadt Hamburg“ sowie die „besonderen Haushaltstitel“.

Entwicklung des Reservefonds

01.01.2010	6.356,1 T€
Erhöhung durch	
• Bundesmittelzugänge	9.475,1 T€
• Auflösung von Wertberichtigungen auf Kapitalforderungen	2.621,8 T€
• Zahlungseingänge auf abgeschriebene Kapitalforderungen	6,5 T€
• Verbrauch von Wertberichtigungen auf Kapitalforderungen	0,0 T€
Minderung durch	
• Rückführung von Bundesmitteln	-14.637,8 T€
• Bildung von Wertberichtigungen auf Kapitalforderungen	-3.821,7 T€
31.12.2010	0,0 T€

Der Reservefonds ist eine seit dem 1. Januar 1993 bestehende Verbindlichkeit der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die besonderen Haushaltstitel beinhalten zweckgebundene Mittel, die der WK direkt für bestimmte Förderungsprogramme von der FHH zugewiesen werden. Sie betragen in 2010 9.358,5 T€ (Vj. 10.798,1).

Eigenkapital

Das Grundkapital (100.000,0 T€) und das Sonderkapital (558.272,7 T€) sind zum Vorjahr unverändert bestehen geblieben. Durch die BilMoG-Umstellung erhöhten sich andere sonstige Rücklagen um 102,0 T€ auf 84.195,5 T€. Die in den Vorjahren gebildete zweckgebundene Rücklage für Erneuerungen am Bürogebäude der WK (Vj. 3.100,0 T€) zur Finanzierung der Baumaßnahmen wurde entnommen.

Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es um

- Bürgschaften für grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich in Höhe von 30.413,7 T€ (Vj. 52.889,0 T€), für die Rückbürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen und
- Ausfallbürgschaften in Höhe von 341,0 T€ (Vj. 338,8 T€) aus dem Förderprogramm studentisches Wohnen auf der Veddel und in Wilhelmsburg. Für diese Bürgschaften sind Rückstellungen in Höhe von 159,4 T€ (Vj. 212,2 T€) gebildet worden.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen entfallen 324.688,6 T€ (Vj. 397.314,0 T€) auf Darlehen, die als Annuitätshilfedarlehen über eine Dauer von bis zu 24 Jahren anwachsen.

Weitere Verpflichtungen bestehen aus zugesagten Zuschüssen in Höhe von 1.403.161,0 T€ (Vj. 1.450.555,0 T€).

Davon sind als Teil der Annuitätshilfe 53.350,00 T€ (Vj. 82.321,0 T€) über eine Dauer von bis zu 24 Jahren und Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 964.349,0 T€ (Vj. 1.035.552,0 T€) mit Laufzeiten von über 30 Jahren zu leisten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG**Zinsertrag**

in TEUR	31.12.2010	31.12.2009
▪ Kredit- und Geldmarktgeschäften	222.713,5	230.442,0
▪ Zinsausgleich	56.927,5	58.962,7
▪ Zinsswaps	9.638,1	9.185,7
▪ Zinsen aus Wertpapiergeschäften	4,8	0,0

Zinsaufwand

in TEUR	31.12.2010	31.12.2009
▪ Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte	222.713,5	176.294,3
▪ Zinsen für Zinsswaps	18.813,9	9.421,0
▪ Zinsen für Wertpapiergeschäften	89,6	87,0

Provisionsertrag

in TEUR	31.12.2010	31.12.2009
▪ Kostenbeiträge aus Fördergeschäft	5.095,5	4.496,8
▪ Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft	246,0	294,7

Provisionsaufwendungen

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt ordnet die Zinsaufwendungen für die Bereitstellung von KfW-Weiterleitungskrediten in Höhe von 236,1 T€ (Vj. 120,4 T€) den Provisionsaufwendungen zu.

Zuschüsse

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Rückstellung nicht erforderlich.

in TEUR	31.12.2010	31.12.2009
Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse		
▪ Wohnungsbauförderprogramme	144.753,9	139.665,2
▪ Annuitätszuschüsse	1.616,5	1.333,5
▪ Studentisches Wohnen	399,2	387,1
▪ sonstige Förderung	2.314,0	1.477,7
Erträge aus erhaltenen Zuschüssen		
▪ Verlustausgleich	27.774,6	24.874,2
▪ Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen	14.028,2	3.454,3
▪ Investive Zuschüsse	11.913,6	13.504,8

Jahresüberschuss/-fehlbetrag sowie Entnahmen aus Rücklagen

Durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage zur Finanzierung der Baumaßnahmen am Bürogebäude Besenbinderhof 31 wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.100,0 T€ ausgeglichen.

Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

in TEUR	2010	2009
Abschlussprüfungsleistungen	136,4	122,3
andere Bestätigungsleistungen	2,1	2,8
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
sonstige Leistungen	6,4	0,0
Insgesamt	144,9	125,1

SONSTIGE ANGABEN**Derivative Geschäfte**

Zum Bilanzstichtag hat die WK die folgenden marktbeurteileten Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die

Marktbeurteilung erfolgte mittels der mark to market-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute (4,6 Mio. €) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (8,0 Mio. €) ausgewiesen.

Zinsswaps Mio. €	Restlaufzeit (Nominal)				Marktwerte	
	< 3 Mon.	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre	positive	negative
	0,0	100,0	100,0	1.722,0	18,2	130,1

Aufgrund des ausschließlichen Einsatzes der Derivate zur Zinsrisikoreduktion im Bankbuch stehen den negativen Marktwerten der Derivate gegenläufige positive Marktwerte aus dem übrigen zinstragenden Geschäft gegenüber.

Per 31.12.2010 hat die WK insgesamt einen positiven Marktwert für das zinstragende Geschäft ermittelt, so dass die Bildung von Drohverlustrückstellungen nicht erforderlich war.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2010			2009		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	65	66	131	67	60	127
Teilzeitbeschäftigte	1	27	28	0	26	26
Mitarbeiter in Altersteilzeit	10	5	15	10	5	15
	76	98	174	77	91	168
Auszubildende	1	8	9	2	7	9
Gesamt	77	106	183	79	98	177

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 435,4 T€ (Vj. 362,2 T€), die sich aus 400,4 T€ (Vj. 302,2 T€) erfolgsunabhängiger sowie 35,0 T€ (Vj. 60,0 T€) erfolgsabhängiger Vergütung zusammensetzten. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2010 in Höhe von 0,8 T€ (Vj. 1,0 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 0,8 T€ (Vj. 6,0 T€) aufgewendet. Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 229,8 T€ (Vj. 218,4 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.904,5 T€ (Vj. 1.909,4 T€) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Gegenüber einem Mitglied des Verwaltungsrates besteht eine Forderung aus Kreditverhältnissen in Höhe von 45,9 T€ (Vj. 71,6 T€), die zu marktkonformen Konditionen gewährt worden sind.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die WK wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates sowie der Generalbevollmächtigte behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

ORGANE**Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrates****Dr. Herlind Gundelach** (seit 30.11.2010)

Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzerin

Anja Hajduk (bis 29.11.2010)

Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzerin

Carsten Frigge (vom 18.03. bis 29.11.2010)

Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Stellv. Vorsitzter

Dr. Michael Freytag (bis 17.03.2010)

Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Stellv. Vorsitzter

Christian Heine (ab 01.10.2010)

Regierungsdirektor, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Michael Heinrich (bis 30.09.2010)

Leitender Regierungsdirektor, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Holger Kowalski

Vorstandsvorsitzender, Altonaer Spar- und Bauverein e.G., Hamburg

Dr. Horst-Michael Pelikahn

Senatsdirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Willi Rickert

Senatsdirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Arbeitnehmervertreter der Anstalt im Verwaltungsrat**Christian Bergmann**

Verwaltungsangestellter der
Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt

Andreas Geercken

Verwaltungsangestellter der
Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt

Beate Malczyk

Verwaltungsangestellte der
Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt

Vorstand

Uwe Qualmann (Vorsitzer) bis 30. Juni 2010

Ralf Sommer (Vorsitzer) seit 01. Juli 2010

Helmuth Ahrens seit 01. Juni 2010

Staatsaufsicht

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER**in Aufsichtsgremien****Uwe Qualmann**

ZEBAU Zentrum für Energie, Bauen,
Architektur und Umwelt GmbH
Große Elbstraße 146, 22767 Hamburg

Helmuth Ahrens

Gemeindewerke Halstenbek
25469 Halstenbek

als leitender Mitarbeiter**Ralf Sommer**

hsh finanzfonds AöR
Besenbinderhof 37, 20097 Hamburg

Hamburg, den 2. März 2011

Vorstand

Sommer

Ahrens

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über

das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 2. März 2011

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Armin Schlüter
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Hamburg, den 4. Mai 2011

Die Vorsitzerin des Verwaltungsrates

Jutta Blankau-Rosenfeldt
Senatorin

Sonstige Mitteilungen**Offenes Verfahren**

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Betriebsmitteln für die Müllverbrennungsanlage „Stellinger Moor“ für das Jahr 2012** unter der Nummer OV 2011.246 im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 11. November 2011, 12.45 Uhr, angefordert werden.

Hamburg, den 28. September 2011

Stadtreinigung Hamburg 916

Offenes Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Säcken aus Polyethylen für das Jahr 2012 und Option für das Jahr 2013** unter der Nummer OV 2011.244 im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im

Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 14. November 2011, 12.45 Uhr, angefordert werden.

Hamburg, den 28. September 2011

Stadtreinigung Hamburg 917

Gläubigeraufruf

Die Firma **Horst Casten GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 29664), ist durch Gesellschafterbeschluss vom 7. September 2011 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Horst Casten, Wilhelm-Stein-Weg 15, 22339 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 8. September 2011

Der Liquidator 918

Gläubigeraufruf

Der Sportverein **Bruce Özbek Team Hamburg/Stade** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich innerhalb der Frist bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 9. September 2011

Der Liquidator 919